

1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad „Teichwiesenbad“ Ottendorf-Okrilla

Auf Grundlage der §§ 4, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit Beschluss Nr. GR 031/2022 vom 07.03.2022 folgende Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad „Teichwiesenbad“ Ottendorf-Okrilla, GR-Beschluss GR 023/2020 vom 05.05.2020, beschlossen.

Artikel 1 Änderung Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Satzung) wird wie folgt geändert:

Hinweise:

1. In den Gebührensätzen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
2. Für Ermäßigungen gegenüber dem normalen Eintrittspreis wird ein Nachweis verlangt, z. B. Schwerbehindertenausweis mit GdB ab 80 %, Studentenausweis, Schülerschein, Ehrenamtskarte. Eine Begleitperson erhält kostenfreien Eintritt, wenn ein „B“ im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.
3. Ermäßigungen gegenüber dem normalen Eintrittspreis sind nicht mit anderen Leistungen kombinierbar.
4. Für den Verleih von Geräten, deren Wert die Leihgebühr übersteigt, kann ein Pfand verlangt werden. Ein Pfand in Höhe von 5 Euro wird für die Jahreskarte verlangt.
5. Jahreskarte (ermäßigt) mit Berechtigungsschein der Gemeindeverwaltung (z.B. Sozialhilfeempfänger sowie deren Angehörige und Kinder).
6. Kassenschluss eine halbe Stunde vor Schließung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ottendorf-Okrilla, den 08.03.2022


Rico Pfeiffer
Bürgermeister



öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt: - - APR. 2022 Erscheinungsdatum:

31. MRZ. 2022


Rico Pfeiffer
Bürgermeister

